

1. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2020 die 6. Änderung des weiter fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Genthin beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am den Vorentwurf der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich am bekannt gemacht.

3. Der Vorentwurf der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes hat nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

4. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom

5. Der Stadtrat Genthin hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am den Entwurf der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich am bekannt gemacht.

7. Der Entwurf der 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes hat nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Genthin, den Siegel Bürgermeister

Quellverweis Geobasisdaten c GeoBasis-DE/LVermGeo LSA,2018/G01-5006400-2014

